



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz  
Postfach 3280 | 55022 Mainz

An den Präsidenten  
des Landtags Rheinland-Pfalz  
Herrn Hendrik Hering  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
**18/1066**  
VORLAGE

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-3595  
Poststelle@mdi.rlp.de  
www.mdi.rlp.de

17. Dezember 2021

Mein Aktenzeichen  
101#2020/0002-0301  
312

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Dr. Michael Mensing  
michael.mensing@mdi.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 16-3813  
06131 16-17-3813

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 2. Dezember 2021**  
**TOP 3: „Mehrheit der Deutschen gegen Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre“**  
Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
- Vorlage 18/673 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 2. Dezember 2021 wurde die Übersendung des Sprechvermerks zu Tagesordnungspunkt 3 „Mehrheit der Deutschen gegen Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre“ zugesagt. Ich bitte Sie, den Mitgliedern des Ausschusses den beigefügten Sprechvermerk zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

Randolf Stich  
Staatssekretär

Anlage



**Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 2. Dezember 2021**  
**TOP 3: „Mehrheit der Deutschen gegen Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre“**

Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
- Vorlage 18/673 -

Die Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP haben im Koalitionsvertrag „Zukunftsvertrag Rheinland-Pfalz – 2021 bis 2026“ vereinbart, sich für die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre bei Kommunal- und Landtagswahlen einzusetzen. Die Landesregierung unterstützt ausdrücklich dieses Ziel und befürwortet eine Umsetzung in der laufenden Legislaturperiode. Dabei setzt sie sich für eine Absenkung des Wahlalters sowohl bei Kommunalwahlen als auch bei Landtagswahlen ein. Beide Wahlen sind wichtig und stehen gleichrangig nebeneinander.

Gegenwärtig ist noch ausreichend Zeit, um die verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Grundlagen zu ändern, damit 16- und 17-Jährige bei den allgemeinen Kommunalwahlen im Jahr 2024 und der voraussichtlich nächsten Landtagswahl im Jahr 2026 wählen können. Die Teilnahme an Wahlen und Volksentscheiden setzt in Rheinland-Pfalz gemäß Artikel 76 Abs. 2 der Landesverfassung die Vollendung des 18. Lebensjahres voraus. Dies gilt auch für Kommunalwahlen nach Artikel 50 Abs. 1 Satz 1 der Landesverfassung. Die Wahlgesetze des Landes bestimmen im Einklang mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben als maßgebliches Lebensalter für die Erlangung des aktiven Wahlrechts die Vollendung des 18. Lebensjahres. Sofern sich eine verfassungsändernde Mehrheit im Landtag abzeichnet, kann die Landesregierung zügig die erforderlichen Gesetzentwürfe zur Änderung der Landesverfassung und der rheinland-pfälzischen Wahlgesetze fertigen und vorlegen.

In dem Berichtsantrag wird die Civey-Umfrage für die Zeitschrift „Der Spiegel“ zitiert, wonach sich die Mehrheit der Deutschen gegen die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre ausspricht. Nach Ansicht der Landesregierung werden die Argumente, die für ein aktives Wahlalter mit der Vollendung des 16. Lebensjahres sprechen, nicht durch die Umfrage entkräftet. Dies zeigt ein genauerer Blick auf die Online-Umfrage. Rund 10.000 Personen haben im Erhebungszeitraum vom 15. bis 18. Oktober 2021 die Frage beantwortet, ob das Wahlalter bei Bundestagswahlen ihrer Meinung nach von 18 auf



16 Jahre herabgesetzt werden sollte. Die Umfrage bezog sich somit auf Bundestagswahlen und nicht auf Kommunal- und Landtagswahlen. Die Personen, die an der Umfrage teilgenommen haben, mussten sich registrieren und ihr Alter und Geschlecht angeben. Als Gesamtergebnis der Umfrage wurde ermittelt, dass sich 68 Prozent der teilnehmenden Personen gegen eine Absenkung und 28 Prozent für eine Absenkung des Wahlalters ausgesprochen haben. Wird das Gesamtergebnis nach den einzelnen Altersgruppen aufgegliedert, zeigen sich deutliche Unterschiede bei den Ergebnissen. In der Altersgruppe der 16- bis 29-Jährigen haben sich – so die Umfrage – 47 Prozent für die Absenkung und 47 Prozent gegen die Absenkung ausgesprochen. Fast die Hälfte dieser Altersgruppe befürwortet damit ein aktives Wahlrecht ab 16 Jahren. Bei den 30- bis 39-Jährigen ist eine Mehrheit gegen die Absenkung des Wahlalters. Hier befürworten 43 Prozent die Absenkung und 54 Prozent lehnen sie ab. Mit zunehmendem Alter steigt dabei die Ablehnungshaltung. Bei den über 65-Jährigen weisen 78 Prozent eine Absenkung des Wahlalters zurück.

Leider fehlt in der aktuellen Online-Umfrage eine gesonderte Ausweisung der Altersgruppe der 16- und 17-Jährigen. Es wäre interessant gewesen zu erfahren, wie die unmittelbar Betroffenen eine Absenkung des Wahlalters beurteilen.

Für die Landesregierung ist ein entscheidendes Argument für die Absenkung des aktiven Wahlalters die Erkenntnis, dass Jugendlichen ab 16 Jahren die geistige Entwicklung und Fähigkeit zuzusprechen ist, sich an politischen Wahlen zu beteiligen. Jugendliche verfügen heute regelmäßig zu einem früheren Zeitpunkt als mit der Vollendung des 18. Lebensjahres über die Fähigkeit, sich eine eigene politische Meinung zu bilden. Diese Aussage wird bestätigt durch die Shell Studie aus dem Jahr 2019, wonach sich 41 Prozent der Zwölf- bis 25-Jährigen für Politik interessieren. 34 Prozent der Jugendlichen halten nach der Shell-Studie auch das eigene politische Engagement für wichtig. Festzuhalten ist, dass sich Jugendliche früher für Politik interessieren und sich mehr Jugendliche auch aktiv politisch engagieren.

Die Absenkung des Wahlalters ist zudem eine Voraussetzung, um eine höhere oder zumindest stabilere Wahlbeteiligung erreichen zu können. Wenn Jugendliche in jungen Jahren zur Wahl gehen, erhöht dies die Wahrscheinlichkeit einer späteren Wahlteilnahme. Damit kann das Interesse der Jugendlichen an Politik gestärkt werden. Wer früh ernst genommen wird und spürt, dass Dinge durch eigenes Engagement verändert werden können, erlebt eigene Wirkmächtigkeit und lernt Demokratie.



Auch angesichts der demographischen Entwicklung und Alterung der Gesellschaft ist es angezeigt, Jugendliche bei politischen Entscheidungen nicht außen vor zu lassen. Nach einer Schätzung des Statistischen Bundesamtes waren bei der Bundestagswahl am 26. September 2021 rund 23 Millionen der Wahlberechtigten über 60 Jahre alt. Im Vergleich hierzu gab es nur rund 8,7 Millionen Wahlberechtigte im Alter von 18 bis 29 Jahren. Der Anteil der älteren Bürgerinnen und Bürger an der Gesamtbevölkerung wird voraussichtlich in den nächsten Jahren stetig steigen. Diese Altersgruppe hat die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen, damit ihre Belange und Interessen in der Politik vertreten werden. Dies ist auch gut und wichtig für unsere Gesellschaft. Im Gegenzug müssen aber auch Jugendliche die Chance der politischen Einflussnahme erlangen können. Es muss ein Ausgleich zwischen Jung und Alt geben. Je stärker es zu einer Alterung der Gesellschaft kommt, desto wichtiger ist ein Ausgleich zwischen den Generationen und deren Interessen.

Die Haltung der Landesregierung, Jugendlichen ab 16 Jahren die Teilnahme an Wahlen zu ermöglichen, wird bestätigt durch die Entwicklungen in anderen Ländern. Für die 16- und 17-Jährigen besteht in elf Ländern ein aktives Wahlrecht bei Kommunalwahlen und in vier Ländern kann diese Altersgruppe an Landtagswahlen teilnehmen. In Baden-Württemberg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Hessen wird eine Absenkung des Wahlalters auf Landesebene diskutiert.

Vor diesem Hintergrund setzt sich die Landesregierung für eine Absenkung des aktiven Wahlalters von 18 auf 16 Jahre in der laufenden Wahlperiode ein.